

Betriebsreglement der Tagesstrukturen Rapperswil



Chinderhort Robischwil

Jurastrasse 14

5102 Rapperswil

www.chinderhort-robischwil.ch



Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
1.1	Betriebsreglement	3
1.2	Trägerschaft	3
1.3	Standort	3
1.4	Zweck	3
1.5	Leitbild	3
1.5.1	Leitgedanken	3
1.5.2	Ziele	4
2.	Betreuungsangebote	4
2.1	Frühbetreuung	4
2.2	Morgenbetreuung	4
2.3	Mittagsbetreuung (Mittagstisch)	4
2.4	Früh- und Spätnachmittagsbetreuung	4
2.5	Ganztagesbetreuung	5
2.6	Ferienbetreuung	5
3.	Betriebliches	5
3.1	Öffnungszeiten	5
3.2	Betriebsferien / Feiertage	5
4.	Zusammenarbeit mit den Eltern	5
5.	Administratives	6
5.1	Anmeldung, Aufnahmen und Abmeldung	6
5.2	Kündigung	7
6.	Tarife und Bedingungen	7
6.1	Tarife und Zahlungsbedingungen	7
6.2	Kostenbeteiligung durch die Gemeinde	8
7.	Versicherungen und Haftungen	8
8.	Hygiene und Sicherheit	8
8.1	Hygienekonzept	8
8.2	Sicherheit	8
9.	Krankheit / Unfall oder ärztlicher Notfall während der Betreuungszeit	8
10.	Allgemeines	9
11.	Inkrafttreten	9

Betriebsreglement des Chinderhort Robischwil, gültig ab 1.8.2020



1. Einleitung

1.1 Betriebsreglement

Das vorliegende Betriebsreglement gibt Auskunft über das Angebot und die operativen Abläufe der familien- und schulergänzenden Tagesstrukturen in der aargauischen Gemeinde Rapperswil. Es richtet sich an Eltern, Mitarbeiter und alle Interessierten. Das Betriebsreglement ist ein Bestandteil des Betreuungsvertrages und somit für alle Beteiligten verbindlich. Die Bestimmungen in diesem Reglement können jederzeit durch den Trägerverein geändert werden. Die Eltern werden über Veränderungen dieses Dokuments informiert.

1.2 Trägerschaft

Trägerschaft der Tagesstrukturen ist der Verein Tagesstrukturen Rapperswil. Der Vereinsvorstand ist für die strategische Leitung verantwortlich. Operativ wird die Tagesstruktur durch eine Hortleitung geführt.

1.3 Standort

Der Chinderhort Robischwil befindet sich an der Jurastrasse 14 in Rapperswil in einer freistehenden gemeindeeigenen Liegenschaft und grenzt direkt an das Schulareal.

1.4 Zweck

Seit Beginn des Schuljahres 2018/19 werden in der Gemeinde Rapperswil schulergänzende Tagesstrukturen für Kinder vom Kindergarten Eintritt bis zum Ende der Primarschule angeboten. Das Betreuungsangebot soll die Vereinbarkeit von Familie und Arbeit oder Ausbildung erleichtern. Der Verein Tagesstrukturen Rapperswil gewährleistet Kindern eine gute Betreuung vor und nach der Schule bei Berufstätigkeit oder anderweitigen Verpflichtungen der Eltern oder Betreuungspersonen.

1.5 Leitbild

1.5.1 Leitgedanken

Die Tagesstruktur fördert die Kinder im sozialen Verhalten, in der Eigenverantwortung, in der Selbstständigkeit und bezieht sie bei der Gestaltung der Betreuung ein.

Die Betreuungspersonen leiten die Kinder zu solidarischem Handeln in der Gemeinschaft an. Gewaltfreie Konfliktlösung, Kommunikation, Rücksichtnahme und Toleranz werden geübt.

Wir unterstützen die Kinder bei individuellen Lern- und Erfahrungsbedürfnissen.



1.5.1 Ziele

Die Betreuungspersonen schaffen ein anregendes und altersentsprechendes Umfeld, welches lebendiges Lernen und sinnstiftende Erfahrungen im Alltag ermöglicht.

Die Kinder nehmen ihre Bedürfnisse wahr und bringen sie zum Ausdruck. Sie entdecken und erweitern ihre Fähigkeiten, entwickeln Selbstvertrauen, bauen Selbstbewusstsein auf und entwickeln Selbstständigkeit und Entscheidungsfähigkeit. Sie lernen mit Erfolg und Misserfolg umzugehen.

Die Kinder akzeptieren und respektieren einander. Sie erfahren soziale Regeln, lernen mit Konflikten umzugehen, erleben Gemeinschaft und übernehmen Verantwortung.

2. Betreuungsangebote

2.1 Frühbetreuung

Die Frühbetreuung öffnet um 06:30 Uhr und dauert bis 08:20 Uhr. Es wird gemeinsam das Frühstück eingenommen. Die Kinder werden in die Schule bzw. den Kindergarten geschickt. Die Kindergartenkinder werden im 1. KIGA-Jahr auf ihrem Weg in den Kindergarten von einer Betreuungsperson begleitet (die Dauer der Begleitung kann nach Absprache mit den Eltern auch kürzer sein).

2.2 Morgenbetreuung

Die Morgenbetreuung findet von 08:20 Uhr bis 11:50 Uhr statt. Es wird im Verlauf des Vormittags ein kleines Znüni angeboten.

2.3 Mittagsbetreuung (Mittagstisch)

Von 11:50 Uhr bis 13:30 Uhr steht die Mittagsbetreuung inklusive Mittagessen allen Kindern offen, auch denjenigen, die bereits das Primarschulalter überschritten haben. Kindergarten- und Primarschüler werden jedoch bei hoher Auslastung priorisiert. Es wird Wert auf gesundes, saisonales und abwechslungsreiches Essen gelegt. Neben der Verpflegung der Kinder wird gleichzeitig ihre Betreuung bis zum Schulbeginn gewährleistet. Die Kinder werden wieder in die Schule bzw. den Kindergarten geschickt. Die Kindergartenkinder werden im 1. KIGA-Jahr auf dem Weg vom und zum Kindergarten von einer Betreuungsperson begleitet (die Dauer der Begleitung kann nach Absprache mit den Eltern auch kürzer sein).

2.4 Früh- und Spätnachmittagsbetreuung

Die Kinder kommen von der Mittagsbetreuung zur Frühnachmittagsbetreuung von 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr oder von der Schule bzw. dem Kindergarten in die Spätnachmittagsbetreuung von 15:00 Uhr bis maximal 18:30 Uhr. Die Kindergartenkinder werden im 1. KIGA-Jahr durch eine Betreuungsperson vom Kindergarten abgeholt (die Dauer der Begleitung kann nach Ab-



sprache mit den Eltern auch kürzer sein). Um 16:00 Uhr wird den Kindern ein Zvieri angeboten. In beiden Betreuungsmodulen wird Zeit für Hausaufgaben eingeräumt. Die Betreuungspersonen stehen bei Fragen zur Verfügung. Eine Hausaufgabenhilfe ist jedoch nicht vorgesehen.

2.5 Ganztagesbetreuung

Die Ganztagesbetreuung dauert von 06:30 Uhr bis 18:30 Uhr. In diesem Modul kommt das Kind in den Genuss aller Mahlzeiten (Frühstück, Znüni, Mittagessen, Zvieri) und wird während seines gesamten Aufenthaltes betreut. Sind Hausaufgaben zu erledigen, so wird Zeit dafür eingeräumt.

2.6 Ferienbetreuung

Während den Schulferien bietet der Chinderhort Robischwil zeitweise eine Ferienbetreuung an. Die Ferienwochen, in denen eine Betreuung angeboten wird, werden jeweils pro Schuljahr ausgewiesen. Dies sind spätestens vor den Frühlingferien auf der Homepage ersichtlich (betreute Ferienzeit und Anmeldefristen). Eine modulare Buchung wie in den Schulwochen ist in dieser Zeit nicht möglich, jedoch kann zwischen ganztägiger Betreuung und halbtägiger (Vormittag und Mittagessen oder Mittagessen und Nachmittag) gewählt werden. Die Ferienbetreuung muss separat zum regulären Betreuungsvertrag gebucht werden und wird separat abgerechnet.

3. Betriebliches

3.1 Öffnungszeiten

Die Tagesstrukturen öffnen um 06:30 Uhr und schliessen jeweils um 18:30 Uhr. Während den Schulferien wird an den offenen Tagen eine Betreuung von 06:30 Uhr bis 18:30 Uhr angeboten, wobei der Hort auch nur von 06:30 Uhr bis 13:30 Uhr oder von 11:50 Uhr bis 18:30 Uhr besucht werden kann.

3.2 Betriebsferien / Feiertage

Die Betriebsferien variieren je nach Betreuungsbedarf und werden auf der Homepage frühzeitig kommuniziert. Während den gesetzlichen Feiertage bleibt der Chinderhort Robischwil geschlossen.

4. Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist wichtig und hat entsprechend einen hohen Stellenwert. Es wird grossen Wert auf einen offenen und vertrauensvollen gegenseitigen Austausch gelegt.



Es wird von den Eltern erwartet, dass Regeln und Werte der Tagesstrukturen akzeptiert und berücksichtigt werden.

Können sich die Hortleitung und die Eltern zu einer bestehenden Problematik nicht einigen, ist die Trägerschaft berechtigt, eine Entscheidung herbeizuführen.

5. Administratives

5.1 Anmeldung, Aufnahme und Abmeldung

Die Betreuungsangebote sind auf der Homepage des Chinderhorts Robischwil ersichtlich und können bei der Hortleitung angefragt werden. Der Eintritt in die Tagesstrukturen kann jederzeit auch unter dem Schuljahr erfolgen. Die Anmeldung gilt jeweils für ein Schuljahr (bis zum Beginn der Sommerferien). Für jedes weitere Schuljahr bedarf es einem neuen Betreuungsvertrag.

Die Anmeldung erfolgt mittels Ausfüllen des Betreuungsvertrages. Dieser kann sowohl auf der Homepage des Chinderhorts Robischwil als auch bei der Hortleitung bezogen werden. Kann zum Zeitpunkt der Anmeldung aus Kapazitätsgründen kein Betreuungsplatz zugewiesen werden, wird der Antrag auf Wunsch der Eltern auf eine Warteliste gesetzt. Die Warteliste wird laufend aktualisiert. Die Eltern werden über freie Plätze umgehend informiert.

Die gewählten Module und Tage werden vertraglich festgehalten. Daraus wird eine Monatspauschale errechnet. Bei unregelmässiger Belegung müssen die Betreuungsdaten mindestens einen Monat im Voraus via Modulblatt angemeldet werden. Die Ferien werden separat angemeldet und verrechnet. Der geschuldete Betrag ist verbindlich, auch wenn das Kind aus diversen Gründen für einzelne Tage abgemeldet wird.

Kinder, die wegen Krankheit die Betreuung nicht besuchen können, sind am Vorabend bei der tagesverantwortlichen Person oder bis spätestens um 07:00 Uhr morgens telefonisch abzumelden. Vorausssehbare Absenzen sind so früh wie möglich mitzuteilen. Dies betrifft nicht nur persönliche Abwesenheiten wie Urlaub, sondern auch Abwesenheiten aus schulischem Anlass (z.B. Schulausflug).

Im Chinderhort Robischwil ist es nicht möglich, die Betreuungstage mit einem anderen Tag abzutauschen oder nach Krankheit und Ferien die Tage zu kompensieren.

Die Eltern haben die Möglichkeit, bei freien Plätzen ihr Kind / ihre Kinder zusätzlich anzumelden. Die Anmeldung erfolgt mindestens 24 Stunden vorher bei der Hortleitung, welche je nach Verfügbarkeit über die Betreuungsmöglichkeit entscheidet. Die Anmeldung der individuellen Module sowie die vereinbarten Zusatztage resp. Zusatzmodule sind in jedem Fall verbindlich und kostenpflichtig. Die Zusatztage als auch die individuell gebuchten Module werden am Ende des Monats in Rechnung gestellt. Anmeldungen, welche später als einen



Monat im voraus bei der Hortleitung eingehen, werden mit einer administrativen Zusatzgebühr von CHF 5.00 pro Kind und Tag verrechnet.

5.2 Kündigung

Die Kündigung des Betreuungsvertrages hat schriftlich an die Hortleitung, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten, jeweils auf Monatsende zu erfolgen.

Änderungen des Betreuungsvertrages sind nach Rücksprache mit der Hortleitung, jeweils zum Anfang eines neuen Monats, auch innerhalb des Jahres möglich.

Bei längerem Zahlungsverzug, Missachtung der Betriebsregeln oder ausserordentlichen Umständen ist der Trägerverein berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen.

Bei Vertragsauflösung vor Vertragsbeginn werden folgende Annullierungskosten verrechnet:

- 2 Monate vor Vertragsbeginn: 50 % der Monatspauschale
- 1 Monat vor Vertragsbeginn: 75 % der Monatspauschale
- ab 2 Wochen vor Vertragsbeginn: 1 Monatspauschale

6. Tarife und Bedingungen

6.1 Tarife und Zahlungsbedingungen

Die Tarife sind im Betreuungsvertrag festgehalten, werden aber auch in einem separaten Tarifreglement (Modul- & Tarifübersicht) den Eltern abgegeben, welches integrierter Bestandteil des Betriebsreglements ist.

Die Erziehungsberechtigten tragen die Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung. Der Betrag ergibt sich aus den ausgewählten Modulen. Sämtliche Mahlzeiten wie Frühstück, Znüni, Mittagessen und Zvieri sind in den Betreuungskosten eingerechnet (je nach vereinbartem Betreuungsblock).

Die Kosten für die Betreuung werden monatlich in Rechnung gestellt und sind bis zum 28. des jeweiligen Vormonats zahlbar. Nach Nichterfüllung der 1. Mahnung bzw. wenn eine Monatspauschale einen Monat nach Fälligkeit nicht beglichen ist, erlischt der Anspruch auf die Betreuung. Zusätzlich werden die Säumigen betrieben.

Einen Geschwisterrabatt von 5% erhalten Sie auf den Tarif des älteren Kindes.

Wir verrechnen eine Anmeldegebühr von CHF 100.00 für unseren administrativen Aufwand. Diese Gebühr wird nach der definitiven Anmeldung in Rechnung gestellt.



6.2 Kostenbeteiligungen durch die Gemeinde

Eltern haben je nach Anzahl der Kinder und in Abhängigkeit vom Einkommen Anrecht auf Kostenbeteiligung durch die Gemeinde. Diese müssen in Eigeninitiative bei der Gemeinde beantragt werden. Die Beiträge der Gemeinde Rapperswil sind im Reglement über die familienergänzende Betreuung geregelt. Das Reglement kann bei der Gemeinde angefordert werden und ist auf der Website abrufbar.

7. Versicherungen und Haftungen

Die Eltern sind für die Kranken- und Unfallversicherung sowie für die Privathaftpflichtversicherung des Kindes verantwortlich. Für Schäden, welche die Kinder verursachen, haften die Eltern.

Für private Gegenstände (wie Schmuck, elektronische Geräte, Geld, Spielsachen, sowie weitere Wertgegenstände etc.) besteht keine Haftung von Seiten der Tagesstrukturen.

Von Hortmitarbeitern begleitete Schulwege unterliegen der Verantwortung des Chinderhorts Robischwil. Eigenständig bewältigte Wege unterliegen der Verantwortung der Eltern und werden von der Haftung ausgeschlossen.

8. Hygiene und Sicherheit

8.1 Hygienekonzept

Die Hygienevorschriften werden eingehalten. Die Einzelheiten können dem Hygienekonzept entnommen werden.

8.2 Sicherheit

Für die Sicherheit der Kinder werden entsprechende Massnahmen getroffen. Für medizinische Erste Hilfe steht eine Notfallapotheke zur Verfügung. Ein Notfallkonzept liegt vor und wird regelmässig überprüft.

9. Krankheit / Unfall oder ärztlicher Notfall während der Betreuungszeit

Kranke Kinder mit Fieber ab 38°C, grippalen Infekt, Durchfall, Erbrechen oder mit infektiösen Kinderkrankheiten, müssen zu Hause bleiben. Hat das Kind eine ansteckende Kinderkrankheit (z.B. Masern, Röteln, Scharlach, Windpocken, Bindehautentzündung oder ähnliches), ist die Hortleitung darüber zu informieren. Bei einem Läusebefall müssen alle Kontaktpersonen darüber informiert werden. Kinder mit Kopflausbefall können in der Regel bereits am Tag nach der Behandlung mit einem zugelassenen Läusemittel wieder die Tagesstrukturen besuchen.



Bei Erkrankung oder Unfall des Kindes während des Aufenthaltes im Chinderhort Robischwil werden die Eltern von der tagesverantwortlichen Mitarbeiterin unverzüglich benachrichtigt. Bei akuter Krankheit während des Aufenthalts in den Tagesstruktur muss das Kind vorzeitig abgeholt werden. Bei einem Notfall sind die qualifizierten Mitarbeiter/-innen berechtigt, das Kind umgehend in ärztliche Betreuung oder Spitalpflege zu geben.

Beim Eintritt sind Informationen über Allergien, Diäten, benötigte Medikamente, Krankheiten etc. der Hortleitung mitzuteilen.

Bei längeren Betreuungsunterbrüchen muss entweder gekündigt oder während dieser Zeit die volle Monatspauschale bezahlt werden, damit der Betreuungsplatz garantiert wird.

10. Allgemeines

Adressänderungen sowie Änderung der Notfall- und Telefonnummern der Erziehungsberechtigten sind der Hortleitung zu melden.

Für diverse Auskünfte steht die Hortleitung während den regulären Öffnungszeiten unter den aufgeführten Kontaktmöglichkeiten zur Verfügung.

11. Inkrafttreten

Dieses Betriebsreglement wurde durch die Trägerschaft an der Sitzung vom 16. März 2020 genehmigt und tritt per 1. August 2020 in Kraft.